

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 13.12.2017

Überarbeitet am: 08.12.2017
Ersetzt Ausgabe vom: 30.03.2015

Produktbezeichnung: Härter V20 L

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Härter V20 L
Artikelnummer: 1HV20L-

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

- Härter-Komponente zur Herstellung von Epoxidharzsystemen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Lieferant

Sussmann & Steinhauser GmbH
Glasschleiferstraße 14
D – 87600 Kaufbeuren

Tel.: 08341 - 62087
Fax: 08341 - 65475
E-Mail: info@hasulith.de

Sachkundige Person gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dr. Rüdiger Stieglitz

1.4 Notrufnummer

Während der Geschäftszeiten:

Mo.- Do. 07.30-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr, Fr. 07.30-12.00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Informationszentrale für Vergiftungen, Mainz
Tel.: +49 (0) 6131 - 19240

CH: 41 (0) 44 251 51 51 (Toxikologisches Informationszentrum)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität, einatmen	-	Kategorie 4	H332
Akute Toxizität, oral	-	Kategorie 4	H312
Ätzwirkung auf die Haut	-	Kategorie 1b	H314
Sensibilisierung der Haut	-	Kategorie 1	H317
Chronische aquatische Toxizität	-	Kategorie 3	H412

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Enthält Benzylalkohol; Reaktionsprodukt von 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin und 4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomerisches Reaktionsprodukt mit 1-Chlorepoxypropan; Trimethylhexan-1,6-diamin.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 13.12.2017

Überarbeitet am: 08.12.2017

Ersetzt Ausgabe vom: 30.03.2015

Produktbezeichnung: Härter V20 L**Gefahrenhinweise**

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P303+P361+P353 Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): alle Kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P304+P340 Bei Einatmen: an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
 P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Produktart**

Zubereitung/Gemisch

Zubereitung auf Basis Polyamine

Inhaltsstoffe	EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Konzentration (in Gew.%)
Benzylalkohol RRN: 01-2119492630-38	202-859-9	100-51-6	≥ 25 - < 50
Reaktionsprodukt von 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin und 4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomerisches Reaktionsprodukt mit 1-Chlorepxoxypropan RRN: 01-2119965165-33	500-101-4	38294-64-3	≥ 25 - < 50
Trimethylhexan-1,6,diamin RRN: 01-2119560598-25	247-134-8	25620-58-0	≥ 5- < 25

Gefährliche Inhaltsstoffe	Einstufung CLP (1272/2008/EG)
Benzylalkohol RRN: 01-2119492630-38	Akut Tox. 4 H302, Akut Tox. 4 H332
Reaktionsprodukt von 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin und 4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomerisches Reaktionsprodukt mit 1-Chlorepxoxypropan RRN: 01-2119965165-33	Hautätz. 1B H314 Augenschäd. 1 H318 Sens. Haut 1 H317 Aqu. Chron. 3 H412
Trimethylhexan-1,6,diamin RRN: 01-2119560598-25	Akut. Tox. 4 H302 Hautätz. 1B H314 Sens. Haut 1 H 317 Aqu. Chron. 3 H 412

4 Erste-Hilfe Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen, dekontaminieren und entsorgen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 13.12.2017

Überarbeitet am: 08.12.2017

Ersetzt Ausgabe vom: 30.03.2015

Produktbezeichnung: Härter V20 L

Nach Einatmen

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z.B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Einen Arzt verständigen. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Nach Verschlucken

Sofort einen Arzt verständigen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese, falls vorhanden, entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen, außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lunge eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichend. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z.B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt

Verursacht schwere Augenschäden.

Einatmen

Kann Gase, Dämpfe oder Staub abgeben, die stark reizend oder ätzend gegenüber den Atemwegen sind. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.

Hautkontakt

Verursacht schwere Verätzungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verschlucken

Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Besondere Behandlungen

Symptomatische Behandlung und stützende Therapie wie angezeigt. Nach ernsthafter Exposition sollte der Patient mindestens 48 Stunden lang unter ärztlicher Aufsicht bleiben.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 13.12.2017

Überarbeitet am: 08.12.2017

Ersetzt Ausgabe vom: 30.03.2015

Produktbezeichnung: Härter V20 L

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Kohlendioxid
- Schaum
- Trockenlöschmittel (BC-Pulver)
- Wassernebel
- Bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl
- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

- Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Bei Brand entstehen Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, Phenolverbindungen, Ammoniak.
- Bei einem Brand können gesundheitsgefährdende Brandgase und Dämpfe freigesetzt werden.
- Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Schutzausrüstung

- Bei Brandbekämpfung Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr erforderlich.
- Geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Allgemeine Hinweise

- Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich, ins Grundwasser oder in Gewässer eindringen lassen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Haut- und Augenkontakt vermeiden.
- Schutzausrüstung (siehe Kapitel 9) anlegen.
- Für ausreichende Be-/Entlüftung sorgen.
- Dämpfe/Staub nicht einatmen.
- Unbeteiligte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material, sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Kleine freigesetzte Mengen

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.3 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Entsorgung siehe Abschnitt 13.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 13.12.2017

Überarbeitet am: 08.12.2017

Ersetzt Ausgabe vom: 30.03.2015

Produktbezeichnung: Härter V20 L

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Die in Kapitel 8 beschriebenen persönlichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Im Kapitel 8 erwähnte Luftgrenzwerte müssen überwacht werden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

An Arbeitsplätzen bzw. Anlageteilen, an denen Aerosole und/oder-Dämpfe in höheren Konzentrationen entstehen können (z.B. Druckentlastung, Formenentlüftung, Durchblasen von Mischköpfen mit Pressluft), muss durch gezielte Luftabsaugung ein Überschreiten der arbeitshygienischen Grenzwerte verhindert werden. Die Luftbewegung muss von den Personen weg erfolgen. Die Wirksamkeit der Anlagen muss in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten, bei denen dieses Produkt verwendet wird. Exposition vermeiden – vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Einwirkung während der Schwangerschaft vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht einnehmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Von Säuren fernhalten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 2 bis 40° C (35.6 bis 104° F). Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Von Säuren getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Getrennt von Nahrungs- und Genussmittel, starken Oxidationsmitteln, starken Säuren und starken Basen halten.

Empfehlung – Optimale Lagertemperaturen: 15° C bis 25° C

Lagerklasse: (TRGS 510): 8 – ätzende Gefahrstoffe

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Benzylalkohol – AIHA WEEL – Luftgrenzwert: 44 mg/m³ - 10ppm

Persönliche Schutzausrüstung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken – Nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Erst nach Einigung wieder verwenden. Langärmelige Arbeitskleidung tragen.

Geeignete technische Steuerungseinrichtung

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 13.12.2017

Überarbeitet am: 08.12.2017

Ersetzt Ausgabe vom: 30.03.2015

Produktbezeichnung: Härter V20 L**Atenschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz-Filter tragen. Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Handschutz

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; DIN EN 374-3:

Handschuhmaterial für Langzeitanwendung (BTT>480 min):

Butylkautschuk, Ethylvinylalkohollaminat (EVAL)

Handschuhmaterial für Kurzzeitanwendung/Spritzer (10 min < 480 min):

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterial nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden. Lassen Sie sich immer von den Handschuhlieferanten beraten. Zusätzliche Information kann z.B. gefunden werden unter www.gisbau.de

Augenschutz

Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (z.B. Gummi- oder Kunststoffschütze). Geeigneter Armschutz bei Möglichkeit eines Körperkontaktes.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Aussehen	
Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos-bräunlich
Geruch:	Aminisch
Dichte bei 22° C:	0,99 – 1,02 g/cm ³
Viskosität bei 22°:	50 – 400 mPa.s
Flammpunkt:	> 100° C DIN 51758
Dampfdruck bei 50° C:	< 5 hPa
Explosionsgrenzen:	Grenzen nicht ermittelt.
Löslichkeit in Wasser bei 20° C:	Löslich g/l
Flüchtige organische Verbindungen (VOC):	410 g/l 2004/42/EG

10 Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht verfügbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 13.12.2017

Überarbeitet am: 08.12.2017

Ersetzt Ausgabe vom: 30.03.2015

Produktbezeichnung: Härter V20 L**10.5 Unverträgliche Materialien**

- Metalle wie Aluminium und Kupfer.
- Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden. Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenstoffoxide. Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch.

11 Toxikologische Angaben

- Toxikologische Untersuchungen am Produkt liegen nicht vor.
- Nachfolgend die uns zur Verfügung stehenden toxikologischen Daten zu Komponenten.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität**

Name des Produkts/ Inhaltsstoff	Endpoint	Spezies	Resultat	Exposition
Benzylalkohol	LD50 Oral	Ratte	1620 mg/kg	--
	LC50 Einatmen Stäube und Nebel	Ratte	> 4178 mg/m ³	4 Stunden
Trimethylhexane-1,6-diamine	LD50 Oral	Ratte	910 mg/kg	

Reizung/Verätzung

Name des Produkts/ Inhaltsstoffs	Test	Spezies	Expositionsweg	Resultat
Benzylalkohol	OECD 404 Acute Dermal Irritation/Corrosion	Kaninchen	Haut	Nicht reizend
	OECD 405 Acute Eye Irritation/Corrosion	Kaninchen	Augen	Reizend
Trimethylhexane-1,6- diamine	Unknown guidelines	Kaninchen	Haut	Reizend
	OECD 405 Acute Eye Irritation/Corrosion	Kaninchen	Augen	Ätzend

Schlussfolgerung/Zusammenfassung**Haut:** Wirkt ätzend auf die Haut.**Augen:** Verätzt die Augen.**Sensibilisierender Stoff**

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Test	Expositionsweg	Spezies	Resultat
Benzylalkohol	-	Meerschweinchen	Haut	Nicht sensibilisierend
Trimethylhexane-1,6-diamine	OECD 406 Skin Sensitization	Meerschweinchen	Haut	Sensibilisierend

Mutagenität

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Test	Resultat
Benzylalkohol	OECD 474 Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test	Negativ

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 13.12.2017

Überarbeitet am: 08.12.2017

Ersetzt Ausgabe vom: 30.03.2015

Produktbezeichnung: Härter V20 L**Karzinogenität**

Name des Produkts/ Inhaltsstoffs	Test	Spezies	Expositions	Resultat	Expositionsweg	Zielorgane
Benzylalkohol	OECD 453 Combined Chronic Toxicity/Carcinogenicity Studies	Ratte	103 Wochen; 5 Tage pro Woche	Negativ	Oral	-

Reproduktionstoxizität

Name des Produkts/ Inhaltsstoffs	Test	Spezies	Resultat/ Ergebnistyp	Zielorgan
Trimethylhexane-1,6-diamine	OECD 416 Two-Generation Reproduction Toxicity Study	Ratte	Oral: 10 mg/kg NOAEL	-

Teratogenität

Name des Produkts/ Inhaltsstoffs	Test	Spezies	Resultat/ Ergebnistyp
Benzylalkohol	-	Maus	550 mg/kg NOAEL
Trimethylhexane-1,6-diamine	-	Kaninchen	> 250000 ppm NOAEL

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

- Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

- Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

- Keine Daten verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**Einatmen**

Kann Gase, Dämpfe oder Staub abgeben, die stark reizend oder ätzend gegenüber den Atemwegen sind. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.

Verschlucken

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.

Hautkontakt

Verursacht schwere Verätzungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenkontakt

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Name des Produkts/ Inhaltsstoffs	Test	Ergebnistyp	Resultat	Zielorgane
Benzylalkohol	-	NOAEL	400 mg/kg	Zentrales Nervensystem (ZNS)
	OECD 412 Repeated Dose Inhalation Toxicity: 28-day or 14-day Study	NOEC Stäube und Nebel	1072 mg/m ³	-

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 13.12.2017

Überarbeitet am: 08.12.2017

Ersetzt Ausgabe vom: 30.03.2015

Produktbezeichnung: Härter V20 L

Trimethylhexane-1,6-diamine	EPA CFR	NOAEL	10 mg/kg	-
-----------------------------	---------	-------	----------	---

Allgemein

Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Karzinogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität

Keine besondere Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Entwicklung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12 Umweltbezogene Angaben

Ökotoxikologische Untersuchungen an dem Produkt liegen nicht vor. Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Nachfolgend die uns zur Verfügung stehenden ökotoxikologischen Daten zu Komponenten.

12.1 Toxizität

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Test	Endpoint	Exposition	Spezies	Resultat
Benzylalkohol	OECD 202 Daphnia sp. Acute Immobilisation Test	Akut EC50	48 Stunden	Daphnie	230 mg/l
	OECD 201 Alga, Growth Inhibition Test	Akut EgC50	72 Stunden	Algen	770 mg/l
	EPA OPPTS	Akut LC50	96 Stunden	Fisch	460 mg/l
Trimethylhexane-1,6-diamine	-	Akut EgC50	72 Stunden	Algen	29.5
	-	Akut IC50	17 Stunden	Bakterien	89 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Test	Zeitraum	Ergebnis
Benzylalkohol	OECD 301A Ready Biodegradability – DOC Die- Away Test	21 Tage	95 – 97%
Trimethylhexane-1,6-diamine	EU	28 Tage	7%
Reaktionsprodukt von 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin und 4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomerisches Reaktionsprodukt mit 1-Chlorepoxypropan	OECD 301 F	10 Tage	0%

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 13.12.2017

Überarbeitet am: 08.12.2017

Ersetzt Ausgabe vom: 30.03.2015

Produktbezeichnung: Härter V20 L**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
Benzylalkohol	1.1	1	Niedrig
Trimethylhexane-1,6-diamine	0.77	-	Niedrig
Reaktionsprodukt von 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin und 4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomerisches Reaktionsprodukt mit 1-Chlorepoxypropan	3,6	-	-

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC): nicht verfügbar.

Mobilität: nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13 Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung****Produkt****Entsorgungsmethoden**

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts, sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte, muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle: Ja**Verpackung****Entsorgungsmethoden**

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material, sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

14 Angaben zum Transport

	14.1 UN-Nummer	14.2 UN-Versandbezeichnung
ADR/RID	2735	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (ISOPHORONDIAMIN, TRIMETHYL-1,6-HEXANDIAMIN)
IMDG	2735	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (ISOPHORONDIAMIN, TRIMETHYL-1,6-HEXANDIAMIN)
IATA	2735	AMINES, LIQUID, CORROSIVED, N.O.S ISOPHORONEDIAMINE, TRIMETHYL-1,6-HEXANEDIAMINE)

EG-Sicherheitsdatenblatt




Gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 13.12.2017

Überarbeitet am: 08.12.2017

Ersetzt Ausgabe vom: 30.03.2015

Produktbezeichnung: Härter V20 L

	ADR/RID	ADN/ADN R	IMDG	IATA
14.3 Transportfahrendklassen	8 	-	8 	8 
14.4 Verpackungsgruppe	III	-	III	III
14.5 Umweltgefahren	Nein	-	Nein	No
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Transport auf dem Werksgelände Nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.	-	Transport auf dem Werksgelände Nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.	Transport auf dem Werksgelände Nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.
Zusätzliche Informationen	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80 Spezielle Vorschriften 274 Tunnelcode E	-	Emergency Schedules (EmS) F-A, S-B	Passagier- und Fracht flugzeug Mengenbegrenzung: 5L Verpackungsanleitun g: 852 Nur Fachflugzeug Mengenbegrenzung: 60 L Verpackungsanleitun g: 856

15 Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Wassergefährdungsklasse**

2- Wassergefährdend (Selbsteinstufung)

TA-Luft

Nummer 5.2.5 organische Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC-Stoffe)

Name des Inhaltsstoffs	Ursache	Status	Bezugsnummer	Aufnahmedatum
-	-	-	-	-

Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 13.12.2017

Überarbeitet am: 08.12.2017

Ersetzt Ausgabe vom: 30.03.2015

Produktbezeichnung: Härter V20 L**16 Sonstige Angaben****Vollständiger Wortlaut der in Kapitel 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise der Einstufung**

H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen keine vertragliches Rechtsverhältnis.

Soweit dieses Datenblatt aus dem(n) Vorjahr(en) stammt, ist es dennoch auf dem aktuellen Stand, denn wir verfolgen sorgfältig die Gesetzgebung sowie die stoffbezogenen Informationen unserer Lieferanten. Ergibt sich aus solchen Informationen ein Änderungsbedarf, überarbeiten wir unverzüglich das Sicherheitsdatenblatt.

Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Dieses Materialsicherheits-Datenblatt basiert auf Daten, die zum Zeitpunkt der Datenblatt-Vorbereitung richtig waren. Trotz der von uns getroffenen Maßnahmen ist es jedoch möglich, dass die Daten nicht aktuell sind oder für die Gegebenheiten eines bestimmten Falles nicht zutreffen. Wir sind nicht verantwortlich für mögliche Schäden oder Verletzungen, die durch einen nicht angemessenen Gebrauch durch einen Fehler im Anschluss an einen korrekten Einsatz oder durch Gefahren, die in der Natur des Produktes liegen, entstehen. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind all jenen zur Verfügung zu stellen, die dieses Produkt handhaben.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Quellen

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt ungültig. Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version sind durch eine Markierung mit grüner Farbe gekennzeichnet.